

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) suissetec Campus

Wegen der besseren Lesbarkeit und zur Sprachvereinfachung wird im vorliegenden Dokument meistens die männliche Form verwendet; sie steht stellvertretend für alle Geschlechter.

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden AGB regeln das Verhältnis zwischen dem suissetec Campus (nachfolgend suissetec genannt) und ihren Teilnehmenden und gelten für sämtliche angebotenen Dienstleistungen (insbesondere Kurse, Seminare, Module, Bildungsgänge und Modulprüfungen).

Abänderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftlichkeit.

2. Anmeldung/Vertragsschluss

Die Anmeldung hat schriftlich oder elektronisch mit dem Anmeldeformular bis zu dem in der Ausschreibung angegeben Anmeldetermin zu erfolgen.

Mit der Anmeldung anerkennt der Teilnehmer diese AGB. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Mit der schriftlichen Bestätigung kommt ein gültiger Vertrag zwischen suissetec und dem Teilnehmenden zustande.

Die Einladung und die Rechnung für die Dienstleistungen werden 4 Wochen vor Beginn zugestellt.

3. Preise

Die Preise beinhalten die Vollkosten (nachfolgend Kosten genannt) inklusive allfälliger Vergünstigungen und Subventionen für die Dienstleistungen suissetec sowie die Lehrmittel, Ausbildungsunterlagen und das Material. Vergünstigungen und Subventionen werden nach dem jeweiligen aktuellen Stand der Reglemente und Verordnungen verrechnet. Für die Anspruchsberechtigung der suissetec Rückvergütung ist der Status Mitglied / Nicht-Mitglied zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Rückvergütung massgebend. Die Höhe der Vergünstigungen und Subventionen können sich jederzeit ohne Vorankündigung nach oben und nach unten verändern. Alle Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer (MwSt.).

4. Nicht inbegriffene Leistungen

In den Preisen nicht inbegriffen sind zusätzliche Kopier-, Schreibmaterialaufwände, Literatur, Bücher, Normen, Richtlinien und Leitsätze der Fachverbände. Elektronische Hilfsmittel stehen den Teilnehmenden nicht zur Verfügung. Verpflegungs-, Aufenthaltskosten, Versicherungen und Reisespesen sind Sache der Teilnehmenden.

5. Zahlungstermin

Die Kosten der Dienstleistung sind ab dem Datum des Anmeldeschlusses geschuldet. Die Zahlung ist innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum und vor Beginn der Dienstleistung zu leisten. suissetec behält sich vor, Teilnehmende von Dienstleistungen auszuschliessen, sofern die Kosten nicht fristgerecht beglichen wurden.

6. Abmeldung/Umbuchung/Fernbleiben

Abmeldungen und Umbuchungen von sämtlichen Dienstleistungen müssen schriftlich oder elektronisch per E-Mail mit den nötigen Belegen (z. B. Arztzeugnis) erfolgen.

Bei einer Abmeldung oder Umbuchung nach dem Datum des Anmeldeschlusses, jedoch noch vor Beginn der von suissetec zu erbringenden Dienstleistung, werden 50% der Kosten, mindestens jedoch CHF 200.00, als Entschädigung fällig.

Kann der Teilnehmende oder dessen Arbeitgeber rechtzeitig vor Beginn der von suissetec zu erbringenden Dienstleistung eine andere Person, welche die jeweiligen Zulassungsbedingungen erfüllt, angeben, so wird keine Entschädigung erhoben.

Bei einer Abmeldung, Umbuchung oder infolge Fernbleibens nach dem Start der Dienstleistung sind die gesamten Kosten, mindestens CHF 200.00, als Entschädigung fällig.

7. Gutschrift der Kosten

Die Kosten für nicht bezogene Dienstleistungen werden den Teilnehmenden bei folgenden berechtigten Ereignissen gutgeschrieben. Diese kann für eine andere Dienstleistung des suissetec Campus innert 2 Jahren nach Ausstellung der Gutschrift eingelöst werden.

7.1 Gutschriftberechtigte Ereignisse

- Schwerer Unfall, schwere Krankheit oder Tod, die dazu führen, dass die Dienstleistung auch mit Nachteilsausgleich nicht angetreten bzw. nicht mehr in Anspruch genommen werden kann.
- Konkurs des Arbeitgebers, sofern er die Kosten übernommen hat
- Verlust des Arbeitsplatzes des Teilnehmenden nach Vertragsabschluss

7.2 Rückzahlung der Kosten

Eine Rückzahlung der Gutschrift an den Teilnehmer kann in Ausnahmefällen erfolgen. Darüber entscheidet die Geschäftsleitung suissetec.

7.3 Mitwirkungspflichten

Vom Teilnehmer kann die Beibringung von Unterlagen sowie die Unterzeichnung einer vertrauensärztlichen Untersuchung verlangt werden. Hat der Teilnehmer Anspruch auf eine entsprechende Versicherungsleistung oder hat er einen möglichen Anspruch gegen einen Haftpflichtigen, hat dies der Teilnehmer ohne Aufforderung mitzuteilen.

8. Durchführung

suissetec Campus behält sich vor, Dienstleistungen aus organisatorischen Gründen (z.B. unzureichende Teilnehmerzahl) abzusagen. In diesem Fall werden bereits bezahlte Kosten zurückerstattet.

9. Ausschluss

Teilnehmende, die gegen vertragliche Verpflichtungen und/oder die Hausordnung verstossen oder die Lerndienstleistung stören, können von der Dienstleistung ausgeschlossen werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Kosten bzw. eines Teils davon.

10. Versicherung/Haftpflicht

Im Rahmen sämtlicher von suissetec organisierten Dienstleistungen ist der Abschluss von Versicherungen (z. B. Annullierungskosten- oder Unfallversicherung) Sache der Teilnehmenden. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind, soweit nicht vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln vorliegt, gegen suissetec und gegen die Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen von suissetec gänzlich ausgeschlossen. Die Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen.

11. Datenschutz

Bei der Anmeldung zu einer Dienstleistung werden Daten erhoben, welche allein dem Zweck der weiteren Kommunikation dienen. Beim Umgang mit Ihren Daten hält sich suissetec an die geltende Gesetzgebung. Es werden nur diejenigen Daten erfasst, die zur Abwicklung der Anmeldung sowie für die Kommunikation unbedingt notwendig sind. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Für die Optimierung unserer Website setzen wir Cookies ein. Falls Sie keine Cookies möchten, können Sie diese in Ihrem Browser jederzeit deaktivieren.

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden einverstanden, dass die persönlichen Daten für die Organisation der gebuchten Dienstleistungen erfasst und verarbeitet werden.

12. Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit suissetec ist ausschliesslich das Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zürich.

Sollten einzelne Punkte der AGB unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Lostorf, Januar 2023